



Inklusion

**Merkblatt
barriere-
freies
Studium**

**Studieren mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung?**

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen stellt sich vor

Menschen mit Behinderungen sollen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen sowie gleiche Chancen im Berufsleben haben. Darauf verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention die Vertragsstaaten. Der Inklusionsbegriff wird dabei in der Form gefasst, dass nicht Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sich anpassen sollen, sondern dass Umwelt-Barrieren abgebaut werden, um ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Auch die Universität Siegen betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, Benachteiligungen für Behinderte und chronisch Kranke abzubauen. Wichtige Stichworte sind dabei: **Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.**

Zur Realisierung einer barrierefreien Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote wurde an der Universität Siegen ein **Servicebüro Inklusive Universität Siegen** eingerichtet.

Auf der Homepage des Servicebüros erhalten Sie weitere Informationen rund um das Thema Inklusion an der Universität Siegen sowie aktuelle Veranstaltungshinweise und vieles mehr.

<http://inklusive.uni-siegen.de/buero/>

Aus dieser Vielfalt der Studierenden mit Beeinträchtigungen erwächst eine Vielfalt an beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an Studium und Lehre, Hochschulen und Studierendenwerke, wobei bauliche Barrieren nur ein Thema unter vielen darstellen, da kommunikative, organisatorische und strukturelle Barrieren sich ebenfalls stark studienerschwerend auswirken.

Was zählt zu den Behinderungen und chronischen Erkrankungen?

1. Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
2. Sehbeeinträchtigung
3. Hörbeeinträchtigung
4. Sprach-/Sprechbeeinträchtigung
5. chronisch-somatische Erkrankungen (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, MS, Rheuma, Morbus Chron, Tumorerkrankungen)
6. chronische psychische Erkrankungen
7. Legasthenie / Dyskalkulie
8. Autismus-Spektrumstörungen
9. Sonstige chronische Beeinträchtigungen

Lediglich bei ca. einem Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigungen sind diese für Dritte direkt wahrnehmbar; knapp zwei Drittel der Behinderungen bleiben unbemerkt, wenn Studierende nicht selbst darauf aufmerksam machen!

Voraussetzung einer wirksamen Unterstützung ist jedoch auch das Wissen der Lehrenden um die Einschränkung und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Behinderten oder chronisch kranken Studierenden. Ein großer Teil von ihnen hat aber Schwierigkeiten, eigene Gesundheitsprobleme frühzeitig anzusprechen und um angemessene Unterstützung zu bitten.

!! Setzen Sie sich daher bereits zu Semesterbeginn mit den Lehrenden in Verbindung, um im Gespräch mit ihnen unter vier Augen angemessene Wege beim Studium zu finden.

Ich habe eine Behinderung oder chronische Erkrankung - Wie erhalte ich Unterstützung?

Je nach Art und Ausmaß der körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung können völlig unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote erforderlich sein, die individuell abgestimmt werden.

unterstützt schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende bei der Studier-
vorbereitung, beim Studieneinstieg, während
des Studiums und in
Prüfungsangelegenheiten. Probleme bei der
Studienwahl, bei der Durchführung des
Studiums oder beim Studienabschluss
können Sie mit der Behindertenbeauftragten
besprechen und mit ihr gemeinsam
Lösungswege suchen.

Behinderte und/oder chronisch kranke Studierende können sich hier informieren zu Studienvoraussetzungen, Hilfsmitteln, Nachteilsausgleich, Berufseinstieg und allen Fragen des studentischen Lebens.

!! Es ist ratsam, die Beratungsstelle für Behinderte oder chronisch kranke Studierende frühzeitig zu kontaktieren, um mögliche Studienprobleme rechtzeitig angehen zu können und realistische Wege ins Studium, durch das Studium und zum Berufseinstieg zu finden.

Allgemein gilt: mit persönlichen Informationen wird stets absolut vertraulich umgegangen!



Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es?

- Barrierefreie Hörsäle und Seminarräume, bei Bedarf Raumtausch
- Bereitstellung von barrierefreien Arbeitsplätzen für Studierende
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln

- Rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
- Unterstützung der Lehrinhalte durch strukturierte Formatierung von digitalen Medien
- Vernetzung mit Kommilitonen und Fachschaften
- Vermittlung von studentischen Inklusionstutor*innen und Assistenzen
- Vermittlung von Fachtutor*innen im Rahmen der Studienabschlussförderung
- Berechtigung für einen Behindertenparkplatz
- **Nachteilsausgleich** und Härtefallantrag



Was ist ein Nachteilsausgleich?

Der Nachteilsausgleich ist ein präventives Instrument, um Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen zu ermöglichen und Benachteiligungen zu vermeiden.

Es ist wichtig zu wissen, dass beim angemessenen Nachteilsausgleich die individuelle Situation der Antragsstellerin/des Antragsstellers berücksichtigt wird. Die fachlichen Anforderungen sind gleichwertig; der Nachteilsausgleich soll keine Verringerung der fachlichen Anforderungen oder eine Bevorteilung gegenüber nicht behinderten oder chronisch kranken Studierenden darstellen.

Denkbare Modifikationsformen je nach Auswirkung der Behinderung/chronischen Erkrankung:

- Bereitstellung barrierefreier Lehr- und Prüfungsmaterialien
- Prüfungszeitverlängerung, wie z.B. Haus- oder Abschlussarbeiten
- Abwandeln der theoretischen wie praktischen Leistungserbringungen je nach Studiengang (Referat vs. Hausarbeit, schriftliche vs. mündliche Prüfung, Hausarbeit vs. Klausur)
- Modifikation der Bedingungen für Praktika
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln bzw. Bereitstellung von Kommunikations Helfern

Wie bekomme ich einen Nachteilsausgleich?

- Bedarfsermittlung (individuell und angemessen)
- Beratung bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, ggf. zusammen mit der Studien(fach)-beratung
- Nachweise wie z.B. (fach-)ärztliches Attest (erforderlich), Schwerbehindertenausweis (optional).
- Stellungnahme der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gemäß §62b HZG
- Antragsstellung auf angemessenen Nachteilsausgleich im Einzelfall für die Studien- und/oder Prüfungsleistung (Studien- oder Prüfungsmodifikation) beim Prüfungsamt.

Hilfen für Studierende

Studierende können sich bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung über mögliche Hilfestellungen informieren. Sie unterstützt Ihren Antrag auf **Nachteilsausgleich**, vermittelt TutorInnen und erarbeitet mit Ihnen individuell weitere Hilfestellungen im Studium.

Für weitere Informationen:

Dr. Sonja Weber-Menges
Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Universität Siegen,
Adolf-Reichwein-Str. 2,
57068 Siegen



Raum: AR-D 4105
E-Mail: behindertenberatung@uni-siegen.de

Telefon: 0271-740 4233
Mobil: 0175-600 4044
Offene Sprechstunden:
Dienstag: 11:00-15:00 Uhr
Donnerstags: 11:00-15:00 Uhr
Telefonische Beratung und weitere Termine nach Vereinbarung

Weitere Hilfestellungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung:

Sozialreferat des AstA

Raum: AR-H 106
Telefon: 0271/740-4601
E-Mail: sozref@asta.uni-siegen.de



Psychologische Beratung

Dipl.-Psych. Emine Selvi
Raum: AR-SSC 0.19

Psychologin Anna Elisabeth Schäfer (M.Sc)
Raum: AR-SSC 0.18

Tel.: +49 (0) 271 740 -4300
E-Mail: psychologische-beratung@zv.uni-siegen.de

Studierende, deren Lebenslage eine zusätzliche besondere Härte darstellt (dies betrifft neben Behinderung und/oder chronischer Erkrankung auch Studierende, die als pflegende Angehörige fungieren sowie Studierende mit Kindern und internationale Studierende), erhalten zusätzliche Hilfestellung bei weiteren entsprechenden Anlaufstellen.

Eine Übersicht aller Anlaufstellen finden Sie im Digital Diversity-Guide

(https://diversity.uni-siegen.de/diversity_guide/?lang=de)

